Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 01. Juli 2009

Anwesend:	Daniel Hilti Albert Frick Arnold Frick Walter Frick Wally Frommelt Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Dagobert Oehri, bis 19.00 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 136 Jack Quaderer Margot Retuga Karin Rüdisser-Quaderer (abwesend bei Beschlussfassung Nr. 143) Rudolf Wachter
Entschuldigt:	Christoph Lingg
Beratend:	Barbara Ellenberger, Theater am Kirchplatz, zu Trakt. Nr. 157 Richard Negele, Theater am Kirchplatz, zu Trakt. Nr. 157 Florin Frick, Frick Architekten, zu Trakt. Nr. 144 Edi Risch, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 20.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	11
Behandelte Geschäfte:	133 - 157
Protokoll:	Uwe Richter

133 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 17. Juni 2009

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 17. Juni 2009 wird genehmigt.

134 Vereinsbeiträge der Gemeinde Schaan für das Vereinsjahr 2008

Ausgangslage

Ilse Wenaweser hat mit der Sportkommission am 24.06.2009 und mit der Kulturkommission am 25.06.2009 die Anträge der Vereine für die Ausschüttung von Gemeindebeiträgen nach den bestehenden Richtlinien geprüft.

Die Sport- und Kulturkommissionen ersuchen nun den Gemeinderat, die auf der vorliegenden Liste aufgeführten Beträge unter Berücksichtigung der nachstehenden, speziellen Punkte laut „Richtlinien für die Schaaner Ortsvereine betr. die Gewährung von Gemeindebeiträgen“ zu genehmigen.

1. Punkt 2.2: Anteil der in Schaan wohnhaften Mitglieder

Vereine, welche eine aktive Juniorenarbeit leisten, aber wegen ihrer nicht alltäglichen Sportart zu wenig aktive Mitglieder aus Schaan rekrutieren konnten, sollen auf Vorschlag der Kommission **die Pauschale von CHF 300.-- sowie 50% des errechneten Jugendbeitrages** erhalten. Dies betrifft folgende Vereine: **Basketball-Club (14.5%), Tanzclub (13%) und Tauchclub Bubbles (16%).**

Die entsprechenden Vereine müssen aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie weiterhin bemüht sein müssen, Schaaner Mitglieder zu werben, damit sie diese Vergünstigung bekommen.

Der **Rock’n’Roll Club Schaan** fällt bei den Schaaner Mitglieder sogar unter 10%, machen jedoch aktiv beim Vereinskartell mit, deshalb steht ihnen lt. Punkt 2.2.c ein Pauschalbetrag von CHF 300.-- zu. Die Kommission empfiehlt, ihnen zusätzlich die Hälfte der Jugendbeiträge zukommen zu lassen. Sie sollten aber erneut darauf hingewiesen werden, einen Anlass für die Schaaner Bevölkerung zu veranstalten und mehr Schaaner Mitglieder zu gewinnen.

Der **Crossroads Country Club** fällt auf 9.45945 %. Die Kulturkommission macht den Vorschlag, ihnen eine Pauschale von CHF 300.-- zu geben, mit dem Hinweis, unbedingt darauf zu schauen, dass sie im nächsten Jahr mindestens die 10% erreichen.

2. Änderungen des Vereinsbeitrages - Berechnungsformular

Bei folgenden Vereinen wurden durch die Kommission Änderungen auf dem Berechnungsformular zur Ausschüttung eines Vereinsbeitrages vorgenommen:

All Style Karate	Berechnung korrigiert
Barschwanker	D/FZ Verein, Berechnung korrigiert
Basketball-Club	Gemäss Punkt 2.2. mit 14.5% erhalten sie eine Pauschale von CHF 300.—Vorschlag: Pauschale, sowie die Hälfte des Jugendbeitrages **lt. Kommission**
Boccia Club	Neues Formular erstellt, Mitgliederzahl korrigiert, ohne Passiv- Mitglieder, alles neu berechnet
Crossroads Country Club	Mit 9.45945% erhielten sie gemäss Punkt 2.2 d keinen Beitrag. Vorschlag: Sie bekommen eine einmalige Pauschale von CHF 300.-- **lt. Kommission**
Eisenbahnclub	Berechnung korrigiert
Firngleiter und Shortcarver Club	Berechnung korrigiert
Freiwillige Feuerwehr	K2 eingesetzt **lt. Kommission**
Guggenmusik Plunderhüüsler	Neues Formular erstellt, Berechnungen korrigiert
Harmoniemusik	Neues Formular erstellt**,** K4 eingesetzt, Berechnung korrigiert **lt. Kommission**
Höttle Bikers	Sonderbeiträge gestrichen (S3 + S8) Berechnung korrigiert **lt. Kommission**
Jodelclub Edelweiss	Neues Formular erstellt, K1 eingesetzt (7 Auftritte in Schaan) **lt. Kommission**
Männerchor	Dirigentenbeitrag eingefügt
Pfadfinder	Berechnung korrigiert
RV Radsport	Neues Formular erstellt, Mitgliederzahl geändert, Betrag korrigiert
Rietgarten -Verein	Berechnungsblatt ausgefüllt, keines abgegeben

Rock'n'Roll	Fallen unter 10%, sind aber beim Vereinskartell, Punkt 2.2 c Vorschlag: Gleich wie in den letzten Jahren Pauschale CHF 300.-- und die Hälfte der Jugendförderung **lt. Kommission**
Samariterverein	Prozentzahl korrigiert
SCS Ski-Club	Neues Formular erstellt, Berechnung korrigiert
Tanzclub	Gemäss Punkt 2.2 Pauschale von CHF 300.-- Vorschlag: Hälfte des Jugendbeitrages zusätzlich (53 Jugendliche) **lt. Kommission**
Tauchclub	Gemäss Punkt 2.2b Pauschale von CHF 300.--. Vorschlag: Wie im letzten Jahr CHF 300.-- Pauschale und die Hälfte des Jugend-beitragest **lt. Kommission**
Tennisclub	Neues Formular erstellt, Sonderbeitrag geändert, S8 1x gestrichen **lt. Kommission**
Trachtenverein	Mitgliederzahl korrigiert, Jubiläums -Aus-Stellung von K2 auf K4 geändert **lt. Kommission**
Turnverein	Neues Formular erstellt, Mitgliederzahl geändert, Berechnung korrigiert
Unihockey–Club	Neues Formular erstellt, Mitgliederzahl und Berechnung korrigiert
VBC Galina	Neues Formular erstellt (keines ausgefüllt) K7 gestrichen **lt. Kommission**

3. Antrag

Die Kulturkommission und Sportkommission beantragen die Genehmigung der Vereinsbeiträge für das Vereinsjahr 2008 laut vorliegender Liste von insgesamt CHF 196'677.--.

Dem Antrag liegen bei

- Gemeindebeiträge 2008
- Aktivitätsliste 2008

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass grundlegende Anfragen eingegangen sind. Diese sollen noch vor der Beschlussfassung über das Budget 2010 behandelt werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob die Mitgliederzahlen überprüft worden seien. Zum Teil sehe er diese als realistisch an, bei anderen frage er sich, was Mitglieder seien. Beim Ski-Club Schaan stelle er 328 Mitglieder fest, beim Tauchclub 111. Viele davon seien doch eher Passiv-Mitglieder und hätten mit dem Vereinsgeschehen nur wenig zu tun.

Ein Gemeinderat entgegnet, dass diese Mitglieder aber dennoch ihren Beitrag zahlen und damit Mitglied des jeweiligen Vereines sind. Die Zahlen werden durch die Kommissionen kontrolliert, indem bei den einzureichenden Unterlagen die Mitgliederliste verlangt und diese dann überprüft wird. Es sei klar, dass es „Lücken“ gebe. Auf unvollständige Listen sei aber in den letzten Jahren immer wieder hingewiesen worden.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass zum Teil nur die aktiven Mitglieder aufgeführt werden, zum Teil aber auch die „passiven“.

Es wird festgehalten, dass die Mitgliederfrage grundsätzlich zu diskutieren sein wird.

Der Gemeinderat wird informiert, dass zur einfacheren Handhabung für die Vereine der Termin für die Vereinsbeiträge vorverlegt wurde.

Ein Gemeinderat fragt, ob das Reglement überhaupt noch zeitgemäss sei. Dies sei z.B. wegen der Beiträge an den VBC Galina bereits diskutiert worden. Vaduz hat Interesse an einer neueren Regelung, eine Zusammenkunft mit den Verantwortlichen aus Schaan und Vaduz wird im Herbst stattfinden. Andere Gemeinden haben ihre Reglemente kürzlich erst eingeführt oder geändert und werden kaum eine erneute Änderung vornehmen. Es sei aber schwierig, alle Anliegen in ein Reglement zu packen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass das ganze Reglement sehr kompliziert scheine, mit Grundbeiträgen, zusätzlichen Zahlungen und Zahlungen, die wieder wegfallen etc. Er fragt, ob dies nicht einfacher gelöst werden könne.

Dazu wird geantwortet, dass das Reglement verschiedene Kategorien aufweise und eigentlich einfach sei. Es sehe zwar mit den Zahlen kompliziert aus, sei aber einfach handhabbar.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

135 Jugendherberge Schaan / Vaduz:
- Jahresrechnung 2008 der Jugendherbergestiftung Schaan / Vaduz
- Jahresbericht 2008 des Vereins Schweizerischer Jugendherbergen, Zürich

Ausgangslage

Die Jugendherberge Schaan / Vaduz ist an die Schweizerische Stiftung für Sozialtourismus verpachtet. Die Betriebs- und Geschäftsführung erfolgt durch den Verein Schweizer Jugendherbergen. Das Pacht- und Geschäftsführungs-Verhältnis hat am 01. April 2001 begonnen und dauert bis zum 31. März 2011. Bei einem Gewinn bezahlt die Betreiberin 25 % des Gewinns an die Gemeinden Schaan und Vaduz je zur Hälfte.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Jugendherberge Schaan / Vaduz beschränken sich die Kosten zu Lasten der Gemeinden Schaan und Vaduz auf Investitionen, den Gebäudeunterhalt sowie auf die Erneuerung des Pachtinventars.
Trägerin der Jugendherberge Schaan / Vaduz ist die Jugendherberge-Stiftung Schaan / Vaduz. Die Gemeinden Schaan und Vaduz bilden zusammen den Aufsichtsrat der Jugendherberge-Stiftung Schaan / Vaduz.

Die Jugendherberge-Stiftung Schaan / Vaduz hat den Gemeinden Schaan und Vaduz folgende Unterlagen vorgelegt:

- Jahresrechnung 2008 mit Bericht der Revisionsstelle
- Bericht 2008 des Vereins Schweizer Jugendherbergen

Information: Jahresbericht 2008 des Vereins Schweizerischer Jugendherbergen, Zürich

Gegenüber dem Vorjahr konnte die Jugendherberge Schaan / Vaduz eine Zunahme von 1.1 % (Vorjahr: 1.5 %) bei den Logiernächten verzeichnen, wobei das Buchungsverhalten nach wie vor eher kurzfristig ist.

Logiernächte total 8’122 (Vorjahr: 8’035)

Ein besonderes Highlight für die neue Betriebsleiterin war die Begegnung mit Gästen des Rotary Clubs Liechtenstein, welche auf einer mehrtägigen Fahrradtour unter anderem in der Jugendherberge logierten. Eine humorvolle, sportliche und sehr gut organisierte Gruppe, die das ganze Haus belebte.

Die Betriebsleiterin legt weiterhin wert darauf, Gruppen zu akquirieren, die mit Halb- oder Vollpension buchen. Dies sind vorwiegend nationale und internationale Sportclubs und Vereine. Es ist auch positiv zu vermerken, dass die Jugendherberge nach wie vor von vielen Familien aus

aller Welt besucht wird. Der funktionale, helle Seminarraum soll in Zukunft vermehrt von Tagesseminar- und Mehrtagesseminargästen gebucht werden.

Die bedeutendsten baulichen Massnahmen waren der Austausch der Waschtröge durch Lavabos, die Sanierung des Wohnzimmerbodens in der Betriebsleiterwohnung, die Anschaffung von neuer Bettwäsche und die Anschaffung diverser Maschinen und Apparate.

Das Budget wurde überzogen und schloss letztendlich mit einem Defizit von CHF 5'030.59.

	2008	2007
Verlust	CHF 5'030.59	
Gewinn		CHF 3'497.63
Gewinn- bzw. Verlustbeteiligung der Gemeinden Schaan und Vaduz	CHF 5'030.59	CHF 874.40
Anteil je Gemeinde	CHF -2’515.30	CHF 437.20

Ein Verlust ist nicht durch die Gemeinden zu tragen, sondern wird nur pro forma so auf die Gemeinden aufgeteilt.

Jahresrechnung 2008 der Jugendherbergestiftung Schaan / Vaduz

Gemäss Statuten tragen die Gemeinden Schaan und Vaduz die Kosten, soweit sie nicht durch Beiträge und Donatoren aufgebracht werden können, je zur Hälfte.

	2008
Verwaltungsaufwand	CHF 860.80
Investitionen, Maschinen etc.	CHF 26'384.80
Versicherungen	CHF 5'172.20
Gebühren und Abgaben, Baurechtszins	CHF 2'210.00
Übriger Betriebsaufwand	CHF 407.45
Aufwand total	CHF 35'035.25
Gemeindebeiträge je zu 50%	CHF 50’000.00
Ertrag, Zinsen	CHF 221.50
Ertrag total	CHF 50'221.50
Gewinn	CHF 15'186.25

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben im Jahr 2008 je CHF 25'000.00 Betriebskostenbeitrag geleistet.

Antrag

Die Jahresrechnung 2008 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz wird genehmigt. Dem Stiftungsrat wird Entlastung erteilt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Betrieb sehr gut laufe, auch unter der neuen Leitung. Gerade eben sei eine tolle Veranstaltung (Sport mit behinderten Jugendlichen und Profi-Fussballern) unter Einbezug der Jugendherberge durchgeführt worden.

Ein Gemeinderat fragt nach den Gründen für die Budgetabweichungen im Betrieb der Jugendherberge. Dazu wird festgehalten, dass der Betrieb nicht Sache der Gemeinde ist, da der Jugendherberge-Betrieb verpachtet wurde. Die Gemeinden Schaan und Vaduz zahlen auch keinen Defizitbeitrag mehr, sondern nur noch an den baulichen Unterhalt, welcher durch die Stiftung betreut wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

137 Revisionsbericht 2008 der Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Ausgangslage

Laut Statuten der Stiftung Pachtgemeinschaft nimmt die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Schaan die Finanz- und Verwaltungskontrolle vor und stellt anschliessend Bericht und Antrag an den Gemeinderat.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Buchführung und die Jahresrechnung 2008 geprüft und den vorliegenden Revisionsbericht erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat Entlastung.

Erwägungen

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zu einander stehen, v.a. da die Beratung rund CHF 55'000.-- benötige.

Dazu wird entgegnet, dass die Verwaltung und Beratung immer Geld koste, ob dies für die Stiftung oder in der Gemeindeverwaltung sei. Für die Grundlagen seien die Kosten relativ hoch, z.B. für Pläne. Dies sei aber immer schon so gewesen und werde auch in Zukunft so sein. Die Kosten, die hier verrechnet wurden, sind nur die externen Kosten. Der Aufwand der Gemeindeverwaltung scheint nicht in der Rechnung auf.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass beschlossen wurde, nach dem Aufbau der Stiftung die Betreuung neu zu verhandeln / zu vergeben. Die Betreuung durch die Gemeindeverwaltung erfolgt durch den jetzigen Mitarbeiter so lange als möglich. Ausser diesem steht dazu niemand zur Verfügung, und es ist unabdingbar, dass Arbeiten extern vergeben werden. Dies zieht entsprechende Kosten nach sich. In den nächsten Jahren wird es in der Gemeindebauverwaltung einige Veränderungen geben, d.h. dass verschiedene Aufgaben der Pachtgemeinschaft wieder selbst erledigt werden können.

Das Budget 2009 ist deutlich höher als 2008, und zwar wegen der anstehenden Neuverpachtung. Diese Kosten werden durch die Gemeinde Schaan getragen und betragen mehr als CHF 100'000.--. Auch dies war in der Vergangenheit schon so und wird auch in Zukunft so sein. Es geht dabei wie bei Bodenkäufen z.B. um die Aufnahme der Bodenqualitäten etc. Diese Kosten würden auch anfallen, wenn alle Arbeiten durch die Gemeindeverwaltung vorgenommen würden.

Die Pachtverträge der Gemeinde Schaan haben generell eine Dauer von 10 Jahren, um sich nicht zu lange binden zu müssen, und um sich neu orientieren zu können. Dies ist ein üblicher Turnus.

Beschlussfassung (8 Ja, 11 Anwesende, Manuela Haldner-Schierscher und Rudi Wachter im Ausstand)

Der Antrag wird genehmigt.

138 Verpachtungs- und Bewirtschaftungsreglement der Gemeinde

Ausgangslage

Derzeit sind in der Gemeinde Schaan das *Reglement über die Verpachtung von Gemeindeboden* sowie das *Reglement über die Bewirtschaftung von Gemeindeboden* in Kraft. Die Reglemente stammen aus dem Jahre 1998 (Bewirtschaftungsreglement) bzw. aus dem Jahre 1999 (Verpachtungsreglement). Beide Reglemente beinhalten in den Schlussbestimmungen einen automatischen Überprüfungsmechanismus, wonach eine Überprüfung vor Ablauf einer Pachtdauer durchzuführen und nötigenfalls Anpassungen vorzunehmen ist.

Die durchgeführte Überprüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Im geltenden Reglement liegt die Zuständigkeit entweder bei der Landwirtschaftskommission oder beim Gemeinderat. Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2006 (Beauftragung der Pachtgemeinschaft mit der treuhänderischen Verwaltung der gemeindeeigenen Nutzflächen) wurde die Zuständigkeit an die Pachtgemeinschaft übertragen.

- Aufgrund der geltenden Regelungen müsste die Neuverpachtung durch die Landwirtschaftskommission vorbereitet und vom Gemeinderat genehmigt werden. Der Gemeinderat wäre zudem für weitere Aufgaben zuständig.

- Gemäss Art. 16 Abs. 4 des geltenden Verpachtungsreglementes hat die Neuverpachtung auf 1. Juli zu erfolgen. Dies ist aufgrund der durch Karl-Heinz Frick verursachten zeitlichen Verzögerungen nicht mehr möglich.

Schlussfolgerungen

a) Die Gemeindereglemente sind in der vorliegenden Fassung unabhängig von der Neuregelung mit der Pachtgemeinschaft revisionsbedürftig: straffere Fassung, Vereinfachungen im Vollzug, klarere Regelung der Zuständigkeiten, Zusammenführung der beiden Reglemente usw.

b) Zwischen Gemeindereglementen einerseits und Statuten sowie Reglement der Pachtgemeinschaft andererseits bestehen Doppelspurigkeiten, insbesondere in Bezug auf die Zuständigkeit bei der Bodenzuteilung.

c) Die Gemeindereglemente sind aufzuheben und deren Inhalte in das Reglement der Pachtgemeinschaft zu überführen.

Antrag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Termin 1. Juli für die Neuverpachtung nicht eingehalten werden kann.

2. Die Pachtgemeinschaft wird beauftragt, bis zur nächsten GR-Sitzung ein revidiertes Reglement zur Beschlussfassung vorzulegen. Die substantiellen Regelungen der derzeit geltenden Reglementsbestimmungen sind zu übernehmen. Die Neuverpachtung hat dann auf dieser Grundlage zu erfolgen.

Erwägungen

Die Verpachtung wird Ende August / Anfang September vorgenommen. Die Landwirte werden über diese Verzögerung schriftlich informiert. Es gibt keine Kündigungen, aber diejenigen Bauern, welche nicht bei der Pachtgemeinschaft dabei sind, erhalten keine Böden aus der Pachtgemeinschaft. Pachtzinsrückstände werden künftig nicht mehr toleriert. Wenn ein Bauer Mitglied werden möchte, muss er wie jeder andere Eigentümer alle seine Böden in die Pachtgemeinschaft einbringen. Diese Möglichkeit steht jedem Landwirt offen.

Die Verträge der Gemeinde Schaan wurden durch die Pachtgemeinschaft übernommen. Im bestehenden Reglement stehen Punkte, welche nicht der Pachtgemeinschaft zustehen, sondern durch den Gemeinderat zu beschliessen sind. Durch die Reglementsänderung soll der Gemeinderat entlastet werden, er soll nicht mehr mit jeder „Bagatelle“ behelligt werden.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass doch der Gemeinderat entscheiden solle. Zudem hätten doch die Bauern bisher die Böden auch selbst verteilt.

Ein Gemeinderat hält fest, dass die Stiftung entscheiden soll. Der Gemeinderat soll informiert werden, die Kompetenz zu entscheiden soll aber bei der Stiftung liegen. Wenn diese Kompetenzen der Stiftung nicht zugesprochen werden sollen, kann der Gemeinderat alles wieder selbst machen bzw. die Stiftung auflösen.

Auf diese Kritik an der Pachtgemeinschaft hin stellt ein Gemeinderat die Frage, weshalb die FBP nicht im Stiftungsrat vertreten sei. Dazu wird geantwortet, dass der bisherige Vertreter sein Amt zur Verfügung gestellt habe. Die FBP habe keinen Nachfolger für ihn gefunden.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es nicht immer einfach sei, diese Pachtböden zu verteilen. Wenn aber andere Ideen vorhanden seien, um diese Verteilung vorzunehmen, sollen diese eingebracht werden.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es nicht fair sei, bei solch relativ geringen Kosten immer wieder Angriffe zu fahren. Die Verpachtung benötigte Abklärungen, und diese seien mit Kosten verbunden. Sonst müsse ein anderer Auftrag erteilt werden. Kritik gebe es immer. Hier sei das Ganze aber mühsam, da einige wenige Bauern die Pachtgemeinschaft immer wieder in Frage stellen. Es gibt Probleme, die Pachtgemeinschaft läuft aber dennoch recht gut. Man solle deshalb aber nicht deren Sinn und Zweck in Frage stellen. Die Verpachtung werde immer viel Geld, Aufwand und Zeit kosten.

Ein Gemeinderat hält fest, dass auch die Leistung der Bauern und deren Ertrag für die Gemeinde gesehen werden müsse. Deren landschaftliche Leistung sei gross. Sie schaffen gute Bedingungen für die Gemeinde. Die Pachtgemeinschaft werde laufend durch 2-3 Personen angegriffen. Er selbst habe aber keine negativen Rückmeldungen, ganz im Gegenteil. Das Präsidium der Pachtgemeinschaft sei keine leichte Aufgabe. Die Verteilung sei eine interessante Sache. Dabei sollen die Verhandlungen abgewartet werden. Es sei schade, diese negative Stimmung um die Pachtgemeinschaft festzustellen. Bislang habe er sich eher getragen gefühlt.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er viele negative Rückmeldungen habe. Diese richten sich nicht gegen Personen, sondern gegen die Pachtgemeinschaft als solche, und dass die Bauern der Ansicht seien, sie sei ihnen „aufgezwungen“ worden.

Dem wird widersprochen. Wenn jemand vorher keinen Vertrag mit der Gemeinde Schaan abgeschlossen habe, habe er keinen Pachtboden erhalten. Wenn er jetzt keinen Vertrag mit der Pachtgemeinschaft eingehe, erhalte er keinen Pachtboden. Die Bodenbesitzer seien froh um diese Rechtssicherheit, die mit den Verträgen entsteht. Man solle auch dies anschauen. Auch der Grossteil der Bauern sei froh um diese Hilfe. Es gebe immer negative Stimmen und andere Meinungen. Der Grossteil sei aber mit Begeisterung dabei.

Der Aufwand habe v.a. damit zu tun, dass bei den Bauern Klärungsbedarf bestanden habe. Durch die Tauschgeschäfte untereinander hätten sie z.T. keine Übersicht mehr gehabt, woraus die negative Stimmung entstanden sei. Wenn die Gemeinde hiermit Hilfe zur Klärung geleistet habe, habe sie einen wertvollen Beitrag geleistet. Dazu habe der Einsatz gelohnt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

140 Privater Wohnbau im Baurecht – weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 04. Juli 2007, Trakt. Nr. 188, die von der Ortsplanungskommission vorgeschlagenen Grundstücke Parz. Nr. 2121 und Nr. 4543 (Speckibünt), Parz. Nr. 2131 (Im Zagalzel) sowie Parz. Nr. 1567 (Im Malarsch) zur Realisierung von Reihenhäusern zur Förderung von privatem Wohnbau im Baurecht freigegeben.

Parz. Nr. 2121 und Nr. 4543 (Speckibünt)
Gemäss Machbarkeitsstudie ist eine Bebauung (Reihenhausbauweise) mit sechs Wohneinheiten möglich. Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 12. März 2008 und 3. Sept. 2008 die Baurechte vergeben. Die sechs Wohneinheiten befinden sich derzeit im Bau.

Parz. Nr. 2131 (Im Zagalzel)
Gemäss Machbarkeitsstudie ist eine Bebauung (Reihenhausbauweise) mit drei Wohneinheiten möglich. Im Zuge der Ermittlung der Baurechtsinteressenten stellte sich heraus, dass wenig Interesse für dieses Baurechtsgrundstück besteht. Aus diesem Grund wurde die Suche für dieses Baurechtsprojekt vorerst gestoppt.

Parz. Nr. 1567 (Im Malarsch)
Gemäss Empfehlung der Ortsplanungskommission wurde infolge der sich abzeichnenden baugesetzlichen Problematik die Bebauung der Parz. Nr. 1567 (Im Malarsch) vorläufig zurückgestellt.

Damit die Gemeinde weiterhin die Förderung von bezahlbarem Wohneigentum für Familien ermöglichen kann, hat die Gemeindebauverwaltung in Absprache mit dem Gemeindevorsteher das Architekturbüro Ivan Cavegn mit der Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Sch. Parz. Nr. 1289 (Im Malarsch 74) beauftragt.

Auf Grund der Erfahrungen mit der sich im Bau befindlichen Baurechtsüberbauung in der Speckibünt sind folgende Gestaltungsgrundsätze für die Planung erarbeitet worden:

- Einfache reduzierte Architektur
- Einheitlicher und homogener Gesamtausdruck
- Architektonische Einheit
- Einheitliche Aussenraumgestaltung
- Flachdach ohne Dachterrassen (extensiv begrünt)
- Verzicht auf Dachaufbauten (ausgenommen von technischen Aufbauten)
- Gedeckter Autounterstand im Gebäude integriert

Ebenfalls müssen die Gebäude, wie im Reglement (Art. VI.) vorgeschrieben, wohnbauförderungskonform und energieeffizient (z.B. Minergiehäuser) erstellt werden. Wie auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie ersichtlich, kann die Parzelle mit einer Reihenhaussiedlung für 4 Parteien bebaut werden.

Gemäss Projektbeschrieb des Architekten Ivan Cavegn reagiert das Projekt auf die bestehende ortsbauliche Situation des Quartiers „Im Malarsch". Die Grundform des Neubaus, die aus der Geometrie der Bauparzelle resultiert, lässt ortsbaulich angemessene und gut proportionierte Aussenräume entstehen. Durch die Gebäudestaffelung entsteht ein gegliedertes Gebäudevolumen, welches sich ortsbaulich verträglich ins Quartier einfügt. Diese reduzierte äussere Erscheinung eines klaren dreigeschossigen Gebäudes, ohne Dachaufbauten mit Ausnahme von technischen bedingten Aufbauten, ist die Reaktion auf die bestehende heterogene Bebauungsstruktur der umliegenden Häuser. Die zu grundgelegte Grundrisstypologie sieht einen flexiblen Grundtypus vor, der mit Ausnahme von Erdgeschoss mit Eingangsbereich und gedecktem Autounterstellplatz flexibel und individuell gestaltbar ist. Das äussere Erscheinungsbild soll dem Haus eine reduzierte, zusammenhängend lesbare sowie homogene Gesamteinheit vermitteln.

Die Liegenschaftskommission empfiehlt nebst der Suche von Interessenten für die Bebauung der Sch. Parz. Nr. 1289 (Im Malarsch 74), auch die Parzelle im Zagalzel (Sch. Parz. Nr. 2131) wieder aufzunehmen. Eine Überarbeitung der Machbarkeitsstudie infolge Änderung des Baugesetzes sowie zur Steigerung der Attraktivität ist zu prüfen. Ebenfalls empfiehlt die Liegenschaftskommission, dass die durch Ausübung des Vorkaufsrechts erworbene Stockwerkseinheit im Mehrfamilienhaus im Rossfeld 23a, (StWE 6530) wieder vergeben wird.

Somit sind folgende Projekte zur weiteren Förderung von privatem Wohneigentum für Familien vorgesehen:

<u>Parz. Nr. 1289 (Im Malarsch)</u>
Gemäss vorliegender Machbarkeitsstudie kann die Parzelle unter Einhaltung der Gestaltungsgrundsätze mit einer Reihenhaussiedlung für 4 Parteien bebaut werden.

<u>Parz. Nr. 2131 (Im Zagalzel)</u>
Gemäss Machbarkeitsstudie ist eine Bebauung (Reihenhausbauweise) mit drei Wohneinheiten möglich. Diese Machbarkeits-Studie muss infolge Änderung des Baugesetzes sowie zur Steigerung der Attraktivität überarbeitet werden.

<u>Baurechtsliegenschaft im Rossfeld StWE 6530</u>
Infolge Ausübung des Vorkaufsrechts kann diese Stockwerkseinheit im Mehrfamilienhaus Rossfeld 23 neu vergeben werden.

Die Abgabe der Baurechte soll gemäss Reglement über die Vergabe der Bauparzellen in Form von selbstständigen und dauernden Baurechten oder von Stockwerkeigentumseinheiten auf Baurechtsbasis zur Förderung des privaten Wohnbaues erfolgen. Die Liegenschaftsverwaltung führt eine Liste mit den Baurechtsinteressenten. Auf dieser Liste befinden sich Baurechtsinteressenten, die beim Projekt Speckibünt angefragt wurden, jedoch aus verschiedenen Gründen kein Interesse für diese Überbauung zeigten. Dies sind mehrheitlich Interessenten der erst angefragten Kategorie (Schaaner verheiratet mit Kindern). Gemäss Reglement werden diese erneut als Erste angefragt. Die Liegenschaftskommission sowie die Gemeindebauverwaltung empfiehlt die Interessenten, die beim Projekt Speckibünt angefragt wurden und kein Interesse zeigten vorerst bei diesen Projekten nicht als Erste anzufragen.

Die Liegenschaftskommission schlägt folgende Prioritätsordnung betreffend die Abgabe eines Baurechtes vor:

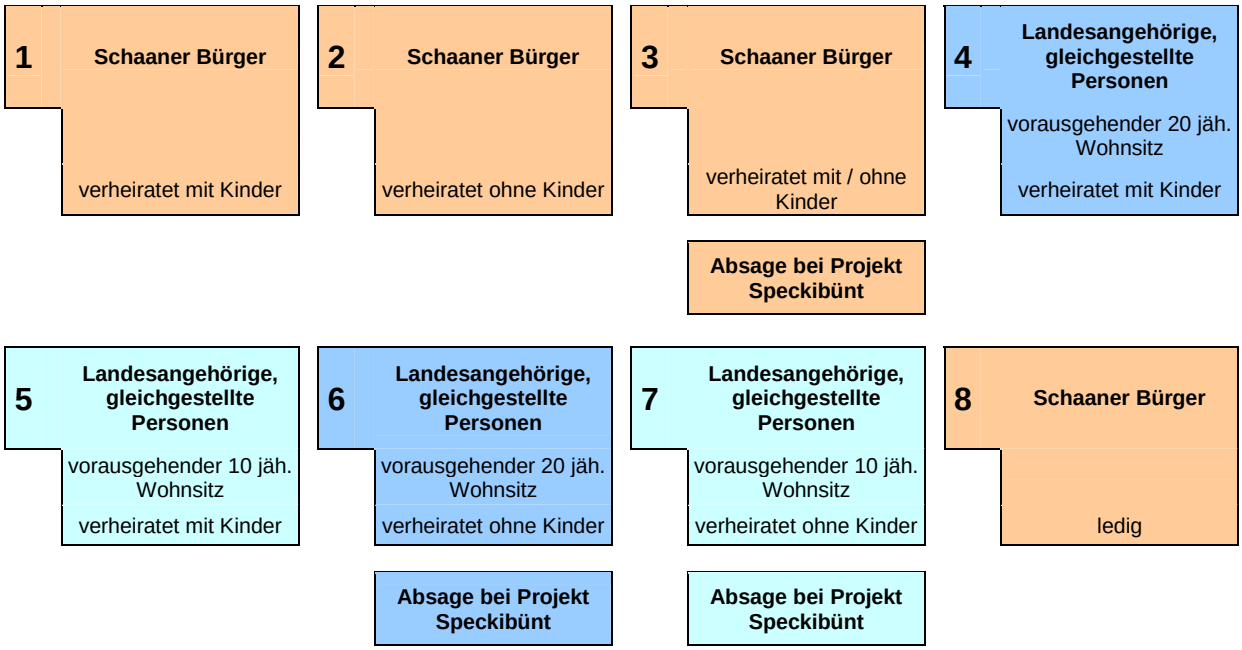

Dem Antrag liegen bei:

- Machbarkeitsstudie Sch. Parz. Nr. 1289 (Im Malarsch)
- Machbarkeitsstudie Sch. Parz. Nr. 2131 (Im Zagalzel)
- Planunterlagen StWE 6530 (Im Rossfeld)
- Reglement Wohnbau im Baurecht
- Bewerberliste gemäss Prioritätsordnung

Antrag

1. Die Machbarkeitsstudie der Sch. Parz. Nr. 1289 (Im Malarsch) mit einer Reihenhaussiedlung für 4 Parteien wird zur Kenntnis genommen und die Parzelle wird zur Vergabe im Baurecht freigegeben.

2. Die Machbarkeits-Studie Sch. Parz. Nr. 2131 (Im Zagalzel) wird überarbeitet und die Parzelle zur Vergabe im Baurecht freigegeben.

3. Die von der Liegenschaftskommission vorgeschlagene Prioritätsordnung betreffend die Abgabe der Baurechte wird genehmigt.

Erwägungen

Die Freigabe der Wohnung „Rossfeld 23a, (StWE- 6530)“ fehlt, soll aber auch beschlossen werden.

Es besteht eine Liste an Interessenten, die gemäss dem vorgeschlagenen Weg durchgearbeitet wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

1. Die Machbarkeitsstudie der Sch. Parz. Nr. 1289 (Im Malarsch) mit einer Reihenhaussiedlung für 4 Parteien wird zur Kenntnis genommen und die Parzelle wird zur Vergabe im Baurecht freigegeben.

2. Die Machbarkeits-Studie Sch. Parz. Nr. 2131 (Im Zagalzel) wird überarbeitet und die Parzelle zur Vergabe im Baurecht freigegeben.

3. Die Wohnung „Rossfeld 23a, (StWE 6530)“ wird zur Vergabe im Baurecht freigegeben.

4. Die von der Liegenschaftskommission vorgeschlagene Prioritätsordnung betreffend die Abgabe der Baurechte wird genehmigt.

141 Überarbeitung GEP Schaan Kanalisationssystem SA1, SA2, SA3 und SB1 (vormals GKP 1985 Kanalisationssystem MOQ)

Ausgangslage

In den nächsten Jahren wird es notwendig, die Generelle Entwässerungskonzeption zu überprüfen und den neuen Erkenntnissen und Vorschriften anzupassen. Erste Abklärungen haben ergeben, dass durch Änderungen der baulichen Nutzung (höhere Ausnutzungsziffern, Bebauungsart) das Kanalisationsnetz überlastet wird. Die erste Massnahme um diese Überlastung abzufangen, wurde bereits mit der Neufassung des Kanalisationsreglements umgesetzt. Sie bestand hauptsächlich mit der Vorschrift, dass die besten Abflussbeiwerte bei der Einleitung von Abwässern (hauptsächlich Meteorwasser) in das öffentliche Kanalnetz eingehalten werden müssen (Folge: Massnahmen wie Versickerung, Retention, Vermeidung Versiegelungen auf den Grundstücken).

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP vormals GKP genannt) soll in den nächsten Jahren nach Bedarf und budgetären Mitteln angepasst werden.
Von der Dringlichkeit her wurde bislang das Gebiet westlich der ÖBB überprüft. In den Gebietsteilen Bahnstrasse, Malarsch und Zollstrasse ergab die Überprüfung (hauptsächlich parzellenscharfe Nachrechnung) keine wesentlichen neuen Erkenntnisse über den Handlungsbedarf. Das Industriezonengebiet Altes Riet wurde bereits nach den neuen Entwässerungsphilosophien erstellt. Handlungsbedarf besteht für das Industriezonengebiet Rietacker und den Ostteil des Hilcona-Areals inkl. Südteil Industriezone Rosengarten (neu im Hilcona-Areal integriert).
Dieses Gebiet wird nach den bestehenden GKPs hauptsächlich im Mischsystem entwässert. Das heisst, dass sämtliche Abwässer (unverschmutztes Dachwasser, verschmutztes Hofwasser und häusliches/betriebliches Abwasser) in einer Kanalisationsleitung abgeleitet werden.

Da bereits im bestehenden GKP der Hauptsammelkanal in der Benderer Strasse und auch der Regenwasserkanal zum Regenbecken Rietacker (beide im Besitz des Abwasserzweckverbandes) als überlastet nachgewiesen wurden und der Grossteil der bebauten Liegenschaften im Rietacker entlang des Speckigrabens betreffend Ableitung Dachwässer in den Speckigraben einfach gelöst werden können, wird sinnvollerweise die Abänderung des GEPs in diesem Gebiet in Richtung Trennsystem vorgeschlagen. Die Hilcona AG muss infolge betrieblicher Umstellungen das östliche Areal ohnehin im Trennsystem entwässern und für den mittleren grössten Teil des Gebietes Rietacker bietet sich eine Systemumstellung geradezu an, da die Grundstücke bis dato noch nicht bebaut sind.

Infolge der Änderung des Abflusssystems in Richtung Trennsystem muss von der Benderer Strasse entlang der Strasse Im Pfaffamad ein neuer Regenwasserkanal zum Speckigraben erstellt werden. Damit kann der zum Regenbecken führende bestehende Kanal entlastet und beibehalten werden. Ohne Systemänderung müsste der Abwasserzweckverband den bestehenden Kanal vergrössern, das heisst ersetzen.
Aus diesem Grund erscheint es logisch, dass der Abwasserzweckverband diesen neuen Regenwasserkanal auf seine Kosten erstellt.

Somit wird vorläufig lediglich eine grundsätzliche Zustimmung zur GEP-Überarbeitung im Gebiet SA2 (Rietacker) und SA3 (Areal Hilcona Ost u. Rosengarten Süd) beantragt; das mit der Auflage, dass der Abwasserzweckverband der GEP-Überarbeitung ebenfalls zustimmt und den vorgesehenen Regenwasserkanal von der Benderer Strasse entlang der Strasse Im Pfaffamad bis zum Speckigraben auf seine Kosten erstellt.

Dem Antrag liegt bei:

Projektmappe Überarbeitung GEP-Schaan Kanalsystem SA1, SA2, SA3, SB1 (Ing.Büro Sprenger u. Steiner und Wenaweser & Partner vom Juni 2009)

Antrag

1. Die Überarbeitung des GEP-Schaan in den Kanalsystemen SA1, SA2, SA3, SB1 wird grundsätzlich genehmigt.

2. Die formelle Genehmigung erfolgt erst nach der Zustimmung des Abwasserzweckverbandes Liechtenstein inkl. der Zusage, dass der neu erforderliche Meteorwasserkanal von der Benderer Strasse entlang der Strasse Im Pfaffamad bis zum Speckigraben durch den Verband und auf seine Kosten erstellt wird.

Bemerkung:
Die Regenwasserableitung Industrie- und Gewerbezone Rosengarten Süd (Antrag an gleicher Gemeinderatssitzung) kann unabhängig von dieser GEP-Genehmigung genehmigt werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über das Projekt informiert:

- Das GEP wird sukzessive nach Bedarf überarbeitet. Dabei wird das Leitungsnetz auch mit Kanal-Fernsehen aufgenommen, was derzeit noch nicht ganz abgeschlossen ist.
- Die derzeitigen Leitungen sind zu klein und müssen ersetzt werden, ebenso die Leitung zum Regenklärbecken Rietacker.
- Diese Erneuerung sollte der Abwasserzweckverband bezahlen. Die Aufteilung ist jedoch recht kompliziert und noch offen. Die Ausführung wird nach Bedarf durchgeführt.
- Im Industriegebiet besteht ein vollständiges Trennsystem oder Teiltrennsystem der Abwässer, desgleichen bei der Fa. Hilcona AG. Im Gebiet Rietacker soll gemäss GEP-Überarbeitung ein Teiltrennsystem eingeführt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

144 Anpassung der Überbauungsrichtpläne „Gamperdon“ und „Strassen im Zentrum“ (Teilbereich Gamperdon) und Arrondierungskonzept Gebiet Gamperdon

Ausgangslage

Überbauungsrichtplan Strassen im Zentrum

Der Überbauungsrichtplan Strassen im Zentrum im Gebiet Gamperdon wurde im Jahr 1995 erlassen. Die nach Osten hin gebogene Strassenführung der Poststrasse wurde zu diesem Zeitpunkt auf Grund der damals bestehenden Eigentumsverhältnisse und der Bebaubarkeit so gewählt. Zwischenzeitlich konnte die Gemeinde Schaan beim Eckbereich Poststrasse / Wiesengass drei Grundstücke erwerben, wodurch eine Streckung des Poststrassentrassees zwischen Wiesengass und Im Loch möglich wird. Dadurch können die Baubereiche und die notwendige Grundstücksarrondierung zwischen Poststrasse und Landstrasse wesentlich optimiert werden. Die nun vorgeschlagene Änderung des Überbauungsrichtplanes beschränkt sich lediglich auf die vorgenannte Trasseestreckung sowie eine geringfügige Anpassung der Einlenkradien (neue Normen) bei der Strasseneinmündung der Poststrasse in die Landstrasse (heutige Einmündung Strasse Im Loch).

Arrondierungskonzept Gamperdon

In dem vom Poststrassentrassee beeinflussten Teilbereich des Gebietes Gamperdon besitzt die Gemeinde Schaan den grössten Teil der Grundstücksflächen westlich des Poststrassentrassees. Die verbleibenden Teilflächen der Gemeindeparzellen Nr. 260, 703 und 827 können ohne Formveränderungen zusammengelegt werden; der westliche Bereich der Gemeindeparzelle Nr. 828 ist bereits über die Strasse Im Gamperdon erschlossen. Die Privatparzelle Nr. 254 ist bereits über die Strasse Im Loch erschlossen, was über die zusätzliche Anschlussmöglichkeit an die Poststrasse komplettiert wird. Die für die Poststrasse benötigte Fläche muss durch Abtausch oder Landerwerb erworben werden. Die bebaute Liegenschaft (Parz. Nr. 504 und 255) muss durch Abtausch oder Aufkauf erworben werden; eine Neupositionierung im selben Gebiet ist nicht möglich, da die Grundstücksflächen für eine kernzonengerechte Bebauung zu klein sind.

Das Baugebiet zwischen dem Poststrassentrassee und der Landstrasse wird ebenfalls von einem grossen Anteil von Gemeindebesitz geprägt. Bis auf die Gemeindeparzellen Nr. 265 (Wiesengass) und Nr. 256 (Im Loch) sind heute alle Parzellen von der Landstrasse aus erschlossen. Betreffend des Erschliessungsgesuches ist kein Umlegungsbedarf gegeben. Bezüglich der kernzonentauglichen Bebaubarkeit ist jedoch für die Zukunft unbedingt eine Umformung der Parzellenformen vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde bereits im Jahr 2005 mit der Ausarbeitung eines Arrondierungskonzeptes begonnen. Anlass dafür waren damalige Bebauungsabsichten auf der Privatparzelle Nr. 253. Mittlerweile bestehen bei der Parzelle Nr. 264 konkrete Bebauungsabsichten.
Das Arrondierungskonzept sieht im südlichen Bereich eine Zusammenfassung der nach dem Flächenbedarf für die Poststrasse verbleibenden Grundstücksflächen der Gemeindeparzellen

Nr. 256, Nr. 260 und Nr. 261 vor, welche vereinigt als Grundstück in der Ecke Poststrasse / Strasse Im Loch angeordnet wird. Die noch verbleibenden Restflächen sowie die an die Strassenfläche abgegebene Anrechenbarkeit der Ausnutzungsziffern können an die benachbarten Privatgrundstücke mittels Verkauf abgegeben werden. Die in der Mitte liegenden Privatparzellen Nr. 262 und Nr. 263 können einfach flächengleich umgeformt werden. Die östlich der Poststrasse verbleibenden minimalen Restflächen können seitens der Gemeinde an diese Parzellen mittels Verkauf abgegeben werden.
Die an der Wiesengass liegende Gemeindeparzelle Nr. 265 (Parkplatz) ist mit dem Regenklärbecken St. Peter belastet und somit eigenständig kaum wirtschaftlich bebaubar. Über diese Parzelle führt heute auch das Trottoir der Wiesengass und der Landstrasse, ausserdem auch ein Teil der Fahrbahn der Wiesengass. Die eigenständige Bebaubarkeit wird ausserdem durch ein Grenzbaurecht zur südlichen Parzelle Nr. 264 belastet. Nach eingehender Analyse im Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung der Wiesengass und der räumlichen Ausrichtung auf den östlich angrenzenden St. Peter-Platz wird neu vorgeschlagen, den nördlichen Teil der Parzelle Nr. 265 mit dem Regenklärbecken als Platzfläche zu nutzen, über welchen die Fussgänger- und Radfahrerquerbeziehung von der Poststrasse zur Landstrasse hin verbessert werden kann. Die verbleibende Restfläche soll mittels Verkauf an die Nachbarparzelle Nr. 264 abgegeben werden, ebenso die Ausnützungsziffer der anrechenbaren Landfläche der Restparzelle Nr. 265 (inkl. der an die Strassenparzellen abgegebenen Flächen). Ebenso sollen die Restflächen der Gemeindeparzellen Nr. 266 und 703 an die Parzelle Nr. 264 mittels Verkauf abgegeben werden.
Auf Grund der Besitzverhältnisse kann auf die Verwendung von Dienstbarkeiten für die Trottoirs entlang der Poststrasse verzichtet werden.

<u>Überbauungsrichtplan Gamperdon</u>

Der Vorschlag sieht eine gradlinige Weiterführung der Poststrasse aus dem Bereich zwischen Steckergass und Wiesengass vor, woraus sich einerseits ein gut bebaubarer „Inselbereich“ zwischen Landstrasse und Poststrasse ergibt und andererseits im Bereich westlich der Poststrasse eine Arrondierung der angeschnittenen Grundstücke ermöglicht wird.
Das Bebauungskonzept geht wie bei den nördlichen „Inseln“ zwischen Landstrasse und Poststrasse davon aus, dass der Innenhof auf Landstrassenniveau angelegt wird und die Gebäudehöhe für die westliche Randbebauung vom Hofniveau und nicht der Poststrasse gemessen wird.
Bezugnehmend auf die rechtskräftige Baulinie, die entlang der westlichen Strassenseite im Bereich zwischen „Rössle“ und Loch auf ein Querprofil von 12 m verschmälert wurde, ist es angezeigt, die Gebäudehöhe entlang der Landstrasse zwischen Wiesengass und Im Loch auf 3 Vollgeschosse bzw. 10.50 m oder max. 11 m zu beschränken. Die Baulinie bzw. der Strassenraum wurde aus Rücksicht auf das Ortsbild bzw. die noch vorhandene Gebäudegruppe auf der östlichen Strassenseite auf 12 m verschmälert. Die gegenüber der eigentlichen Kernzone reduzierten Höhe in diesem Bereich ist ortsbaulich zielführend und signalisiert auch, dass hier noch ein Teil „altes“ Schaan besteht (Gebiet St. Peter – Winkel).
Die Baubereiche wurden daher auf eine dreigeschossige Bauweise ausgelegt, was zudem vorteilhaft ist, das die anrechenbare Landfläche durch den Verlauf der Land- und der Poststrasse eher begrenzt, andererseits eine gewisse Baukörpertiefe (min. 12 m) für eine zonenkonforme Nutzung erforderlich ist.

Entlang der Wiesengass resp. angrenzend an den durch die Arrondierung neu geschaffenen Platzbereich soll der mögliche Baukörper entlang der Landstrasse ebenfalls 3-geschossig erstellt und mit dieser Höhe zur Poststrasse weitergezogen werden, wobei er stirnseitig zur Poststrasse 4-geschossig in Erscheinung tritt. Es ergibt sich dadurch kubisch eine klare Fassung des Platzraumes und Zäsur zur südlich folgenden 3-geschossigen Bebauungsart.

Die Überprüfung der Baubereiche mit der auf 3 Geschosse reduzierten Bebauungsart hat ergeben, dass die möglichen Ausnutzungsziffern immer noch realisiert werden können.

Die Ortsplanungs- und die Liegenschaftskommission empfehlen die Genehmigung der Anpassung der Überbauungsrichtpläne sowie des Arrondierungskonzeptes durch den Gemeinderat.

Dem Antrag liegt bei:

- Anpassung der Überbauungsrichtpläne Gamperdon und Strassen im Zentrum (Sit. 1:500)
- Übersichtsplan Inventar Gemeindebesitz (Sit. 1:1000)
- Arrondierungskonzept Gamperdon

Antrag

1. Die Anpassung der Überbauungsrichtpläne „Gamperdon“ und „Strassen im Zentrum“ (Teilbereich Gamperdon) wird genehmigt.

2. Das Arrondierungskonzept vom 28. Mai 2009 wird genehmigt und dient als Grundlage für die Landerwerbsverhandlungen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Florin Frick, Frick Architekten, mit verschiedenen Folien informiert. Diese werden aufgrund ihrer Menge nicht gesamthaft in das Protokoll eingefügt, sondern nur die Pläne:

Beilage 1

323 REVISION ÜBERBAUUNGSRICHTPLAN GAMPERDON

MST. 1:500 / 28. MAI 2009

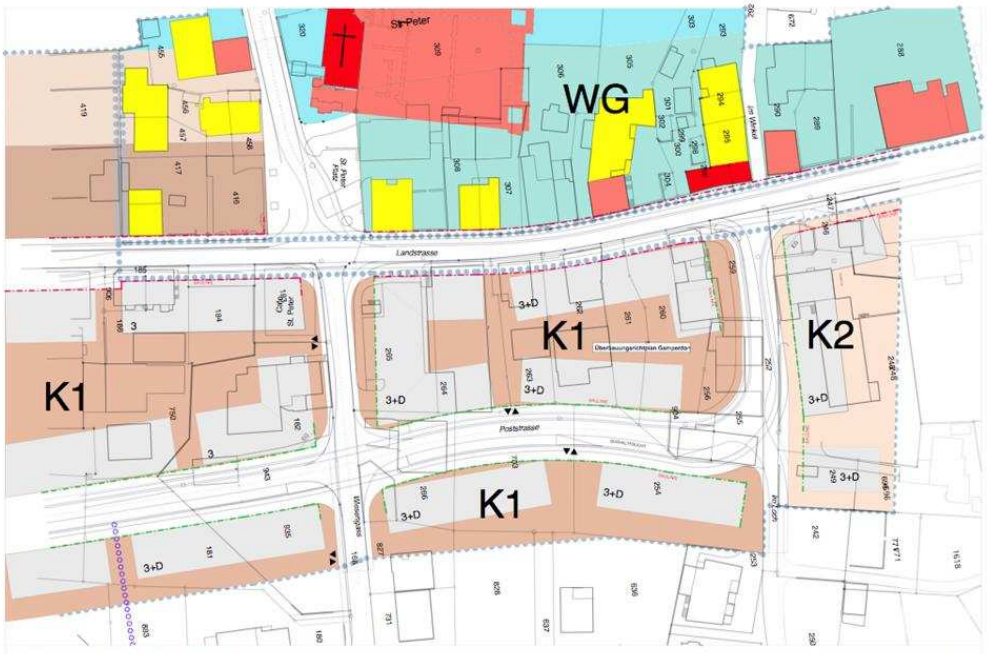

Ausschnitt aus dem Gesamtrichtplan 2001

Beilage 3b

323 REVISION ÜBERBAUUNGSRICHTPLAN GAMPERDON

MST. 1:750 / 28. MAI 2009

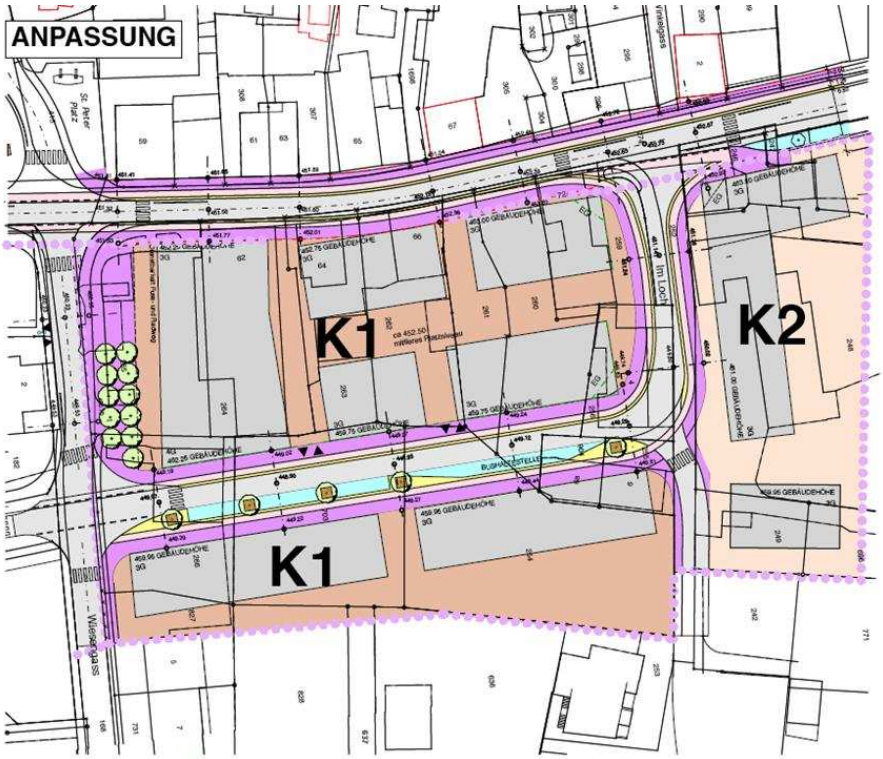

Es werden folgende Punkte erwähnt:

Ostseitig bestehen erhaltenswerte Häuser. Westlich sollen verschiedene Grundstücke arrondiert werden. Damit besteht für dieses Gebiet Entwicklungspotenzial. Die neue Strasse (Poststrasse)wurde begradigt, damit ergibt sich eine bessere Bebaubarkeit. Mit dem neuen Richtplan können die Häuser ein besseres Aussehen erlangen und der Übergang vom Zentrumsgebiet nach aussen wird besser markiert.

Das Regenklärbecken im Bereich Landstr. 62 bleibt bestehen, und es soll ein Grünbereich angelegt werden. Wenn die Gemeinde einen Teil des Parkplatzes an den Eigentümer der Liegenschaft Landstr. 62 verkauft, kann in diesem Bereich besser gebaut und optisch schöner mit Arkaden und einem Innenhof gestaltet werden.

Für die neue Strasse wird kein Erschliessungsabzug notwendig, die Fläche der Strasse wird durch die Gemeinde Schaan eingebracht. Derzeit ist noch nicht der gesamte notwendige Boden Gemeindeeigentum.

Eine gemeinsame Bebauung Gemeinde Schaan / Eigentümer der Liegenschaft Landstr. 62 ist nicht sinnvoll. Es soll vielmehr Fläche und AZ verkauft werden, um eine wirtschaftliche Bebauung zu ermöglichen.

Mit einem Eigentümer wurde bereits gesprochen, mit zwei anderen noch nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass niemand „blockiert“.

Die Gemeinde Schaan hat keinen Eigenbedarf, sondern soll ihre Grundstücke bzw. Teile davon wirtschaftlich sinnvoll verkaufen.

Durch den Richtplan ist eine AZ von 1.3 statt 0.7 möglich. Dabei soll aber Rücksicht auf den östlichen Strassenteil als sensibles Gebiet genommen werden. Zusätzlich bestehen Spezialbauvorschriften, womit die Gemeinde erhöhte Möglichkeiten der Mitsprache bei Bauabsichten hat.

Beschlussfassung (10 Ja, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

145 Zonenplanrevision Gebiet Kirchenviertel (Reberastrasse - Landstrasse, Friedhof - Schulgass) und Gebiet Egerta (Landstrasse - In der Egerta, Bahnhofstrasse - Steckergass

Ausgangslage

Im Richtplan der Ortsplanung und in den Detailrichtplänen des Zentrumsgebietes wurde die künftige Kernzone sowohl grössenmässig, als auch mit der Unterteilung in Kernzone 1 und Kernzone 2 schon seit langem definiert. Die Vorschriften für die Kernzone 1 und Kernzone 2 sind ebenfalls schon lange in der Bauordnung und den Spezialbauvorschriften enthalten. Die zonenplanmässige Umsetzung der Kernzonenerweiterung und Unterteilung wurde damals auf den Zeitpunkt der Erledigung der entsprechenden Grundstücksarrondierungen angesetzt.

Nachdem die notwendigen Grundstücksarrondierungen in den Gebieten Egerta und Kirchenviertel dieses Jahr abgeschlossen werden konnten, steht nun die formalrechtliche Umsetzung des Richtplanes des Ortsplanes im Zonenplan an.

Die Ortsplanungskommission beantragt somit die Genehmigung der Zonenplanrevision.

Dem Antrag liegt bei:

- Zonenplanrevision Gebiet Kirchenviertel und Egerta (Sit. 1:5000)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision im Gebiet Kirchenviertel und im Gebiet Egerta.

Erwägungen

Die Zonierung „K2“ ist grundsätzlich schon beschlossen. Das Kirchenviertel wurde 2008 bereits in die Kernzone eingeteilt, die Aufteilung in K1 und K2 war aber noch offen.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

146 Regenwasserableitung Industrie- und Gewerbezone Rosengarten Süd / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Hilcona AG plant in nächster Zeit Erweiterungsbauten nördlich des bestehenden Areals, im Bereich der Industriezone Rosengarten. Die Entwässerung wird in einem modifizierten Trennsystem ausgeführt werden. Um das Sauberwasser zum Speckigraba ableiten zu können, muss ein Anschluss, der die Bendererstrasse quert, erstellt werden.

Die neue Leitung wird provisorisch an die bestehende Überlaufleitung (Ø 1000 mm) der Kanalisation, die das Überlaufwasser der Hochwasserentlastung zum Speckigraba leitet, angeschlossen. Die neue Leitung weist einen Durchmesser von 600 mm auf. Die Höhenlage der projektierten Leitung ist genau einzuhalten, da sie verschiedene bestehende Werkleitungen quert.

Nach detaillierten Aufnahmen vor Ort musste festgestellt werden, dass die Querung der Hauptwasserleitung in der Bendererstrasse bei der heutigen Höhenlage der Wasserleitung nicht möglich ist; diese Trinkwasserleitung muss deshalb neu verlegt, resp. über die projektierte Regenwasserableitung geführt werden.

Wegen den schwierigen Bodenverhältnissen wird die Leitung auf einer Betonplatte verlegt, die auf Holzpfählen fundiert ist.

Der Ausbau ist im September vorgesehen. Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat am 01. Juli werden die Arbeiten ausgeschrieben und an der Sitzung des Gemeinderates vom 19. August 2009 vergeben.

Im Voranschlag 2009 sind unter der Kontonummer 710.501.24 Kosten von CHF 350'000.-- vorgesehen. Der aktuelle Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 425'000.--. Die Mehrkosten von CHF 75'000.-- begründen sich wie folgt:

- Neuverlegung Wasserleitung Bendererstrasse
- Fundation der Leitung mit Holzpfählen
- Teuerung (Kostenvoranschlag 2007)

Es ist somit ein Nachtrag auf den Voranschlag 2009 in Höhe von CHF 75'000.-- zu beantragen.

Die Baukommission behandelte diesen Ausbau an der Sitzung vom 13. Mai 2009 und empfiehlt die Ausführung des Projektes.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Regenwasserableitung Industriezone Rosengarten Süd

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Regenwasseranschluss Industriezone Rosengarten Süd sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 425'000.--

2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2009 (Konto 710.501.24) in Höhe von CHF 75'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

148 SAL und Lindaplatz / Arbeitsvergaben Ausschreibungspaket 8

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen oberhalb der Schwellenwerte wurden am 02. Juni 2009 in den Landeszeitungen sowie im Amtsblatt der EU folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 239.10	Schaltschränke
BKP 272.12	Geländer und Handläufe in Metall
BKP 273.31	Allgemeine Schreinerarbeiten
BKP 281.21	Textile Bodenbeläge
BKP 285.12	Innere Malerarbeiten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Mittwoch, 24. Juni 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnungen erfolgten gleichentags in der Gemeindebauverwaltung.

Dem Antrag liegt bei:

- Zusammenstellung Auftragsvergabe Ausschreibungspaket 8 vom 25.06.2009
- Kostenbericht vom 25.06.2009
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Dorfsaal und Dorfplatz werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 8 Finanzmittel in Höhe von total CHF 1'250'000.00 freigegeben.
   > Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 8 CHF 1'297'100.00 <

2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

   BKP 239.10, Schaltschränke
   an die Firma Frick Schaltanlagen, Vaduz zur Offertsumme von netto CHF 208’232.00 inkl. 7,6 % MwSt.
   > Summe KV CHF 230'000.00 <

   BKP 272.12, Geländer und Handläufe in Metall
   an die Firma Andreas Frick AG, 9496 Balzers zur Offertsumme von netto CHF 139'882.00 inkl. 7,6 % MwSt.
   > Summe KV CHF 161'000.00 <

BKP 273.31, Allgemeine Schreinerarbeiten
an die Firma Noldi Frommelt AG, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 108'788.90 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 110'000.00 <

BKP 281.21, Textile Bodenbeläge
an die Firma .Hilti Möbel AG, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 45'705.60 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 60'000.00 <

BKP 285.12, Innere Malerarbeiten
an die Firma Kurt Schneider, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 39'716.70 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 60'000.00 <

3. Der Kostenbericht vom 25.06.2009 wird genehmigt.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass Antrag 1. nur eine Information ist und kein eigentlicher Antrag. Es wird deshalb nicht darüber abgestimmt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende, Hubert Hilti bei BKP 281.21 im Ausstand)

1. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 239.10, Schaltschränke
an die Firma Frick Schaltanlagen, Vaduz zur Offertsumme von netto CHF 208’232.00 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 230'000.00 <

BKP 272.12, Geländer und Handläufe in Metall
an die Firma Andreas Frick AG, 9496 Balzers zur Offertsumme von netto CHF 139'882.00 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 161'000.00 <

BKP 273.31, Allgemeine Schreinerarbeiten
an die Firma Noldi Frommelt AG, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 108'788.90 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 110'000.00 <

BKP 281.21, Textile Bodenbeläge
an die Firma .Hilti Möbel AG, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 45'705.60 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 60'000.00 <

BKP 285.12, Innere Malerarbeiten
an die Firma Kurt Schneider, 9494 Schaan zur Offertsumme von netto CHF 39'716.70 inkl. 7,6 % MwSt.
> *Summe KV CHF 60'000.00* <

2. Der Kostenbericht vom 25.06.2009 wird genehmigt.

149 SAL und Lindaplatz / Arbeitsvergabe Bodenbeläge aus geschliffenem Beton

Ausgangslage

Am 24. November 2008 wurden die Bodenbeläge Terrazzo, BKP 281.50, im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Nachdem keine geeigneten Offerten eingegangen waren, wurde das Verfahren gemäss ÖAWG Art. 24 in ein Verhandlungsverfahren umgewandelt.

Mit der neuen Ausschreibung BKP 281.50 Bodenbeläge in geschliffenem Beton wurde auch der Bodenbelag bei der Vorhalle mit ausgeschrieben.

Folgende Firmen wurden zur Offertstellung eingeladen:
- Gebr. Frick AG, 9494 Schaan
- Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan
- Bauplus Bautechnik AG, 9494 Schaan
- Walo Bertschinger AG, Vaduz
- Lerbscher GmbH, A-6971 Hard
- Peter Kramer AG, CH-8907 Wettswil

Der Eingabetermin der Offerten war am Dienstag, 23. Juni 2009, 17.00 Uhr. Die Offertöffnung erfolgte gleichentags in der Gemeindebauverwaltung.

Dem Antrag liegt bei:
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeantrage
- Originalofferten

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 281.50, Bodenbeläge aus geschliffenem Beton
an die Firma Lerbscher GmbH, A-6971 Hard, zur Offertsumme von netto CHF 443'859.25 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 480'000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

150 SAL und Lindaplatz / Arbeitsvergaben (Direktvergabe-verfahren)

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 233.10	Beleuchtung Lichtdecke
BKP 233.40	Beleuchtung Tiefgarage
BKP 233.50	Funktionsleuchten

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 15. Juni 2009, 17,00 Uhr, resp. Montag, 22. Juni 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnungen erfolgten jeweils gleichentags in der Gemeindebauverwaltung.

Dem Antrag liegt bei:
- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche u. Vergabeantrage
- Originalofferten

Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 233.10, Beleuchtung Lichtdecke
an die ARGE Quaderer u. Beck AG / Elektro Kaiser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 66'019.00 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 62’100.--. <

BKP 233.40, Beleuchtung Tiefgarage
an die ARGE Quaderer u. Beck AG / Elektro Kaiser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 44'137.95 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 42'000.-- <

BKP 233.50, Funktionsleuchten
an die Firma Liecht. Kraftwerke, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 95'311.00 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 92'000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

151 SAL und Lindaplatz / Umbau und Erdbebenertüchtigung Rathaussaal – Arbeitsvergabe Beleuchtung Rathaussaal

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 233.00 Beleuchtung Rathaussaal

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 22. Juni 2009, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte gleichentags 2009 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegt bei:

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferte

Antrag

Folgender Auftrag wird an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 233.00, Beleuchtung Rathaussaal
an die ARGE Quaderer + Beck AG / Elektro Kaiser Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 48'834.40 inkl. 7,6 % MwSt.
> Summe KV CHF 48’000.-- <

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

152 SAL und Lindaplatz / Umbau und Erdbebenertüchtigung Rathaussaal – Auftragserweiterung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2009, Trakt. Nr. 102, die Auftragserweiterung der Baumeisterarbeiten Dorfsaal Los 2 im Betrag von CHF 646'132.-- und somit die bereinigte Auftragssumme im Betrag von CHF 3'818'332.30 genehmigt.

Für den Umbau und die Erdbebenertüchtigungsmassnahmen beim Rathaussaal wird eine weitere Auftragserweiterung zu den Konditionen des Hauptauftrages der Baumeisterarbeiten Los 2 beim Dorfsaal erforderlich. Gemäss Kostenermittlung der Bau-Data AG ist mit einem Aufwand im Betrag von CHF 122'000.-- zu rechnen, welcher sich wie folgt zusammensetzt.

Erdbebenmassnahmen	
Baumeisterarbeiten und Gerüstungen Saal	CHF 23'000.--
Baumeisterarbeiten Eingang	CHF 70'000.--
Diverse Anpassungen Rohbau + Ausbau	
Abbruch Säule Eingang	CHF 12'000.--
Zugänglichkeit Leitungen Nord	CHF 17'000.--
TOTAL	CHF 122'000.--

Auf Grundlage des Beschlusses anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2009, Trakt. Nr. 102 ist die formelle Genehmigung der Auftragserweiterung an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, im Betrag von CHF 122'000.-- erforderlich (Auftragssumme bereinigt Baumeisterarbeiten Los 2 CHF 3'818'332.30 + CHF 122'000.-- = CHF 3'940'332.30)

Antrag

Die Auftragserweiterung Baumeisterarbeiten Los 2 an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, im Betrag von CHF 122'000.-- (Auftragssumme bereinigt Baumeisterarbeiten Los 2 CHF 3'940'332.30) wird genehmigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

155 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern

Ausgangslage

Die vorgeschlagene Totalrevision des liechtensteinischen Steuerrechts ist ein zentrales und weitreichendes Reformanliegen der Regierung. Ziel der Reform ist für Liechtenstein ein attraktives und wettbewerbfähiges Steuersystem zu erarbeiten, das die aktuellen und zukünftigen Ansprüche des 21. Jahrhunderts abdeckt und weiterhin die Gewähr bietet, ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort und Finanzplatz zu sein.

Die sehr komplexe Vorlage wurde bereits in verschiedensten Berufsverbänden und Interessengruppen diskutiert. Des Weiteren informierte Regierungschef Klaus Tschütscher die Mitglieder der Vorsteherkonferenz über die wesentlichsten Punkte der Steuerreform. Seitens der Liechtensteiner Steuerverwaltung fand ein Workshop für die Gemeindesteuerkassiere und eine gemeinsame Sitzung der Gemeindekassiere statt. Um der Bedeutung und Wichtigkeit dieser Steuergesetz-Totalrevision gerecht zu werden, haben die Gemeindevorsteher nach anfänglichen Bedenken beschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme auszuarbeiten.

Die von der Arbeitsgruppe (unterstützt durch Steuerexperten der ReviTrust) einstimmig erarbeitete Stellungnahme liegt nun vor und wurde der Finanzkommission zur Information zugestellt. Die Finanzkommission ist mit der Stellungnahme einverstanden und beantragt die Genehmigung durch den Gemeinderat.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt, die Stellungnahme zu genehmigen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit folgenden Folien, die durch die Gemeinde Schellenberg zur Verfügung gestellt wurden, informiert:

Steuerreform

Prämissen für die Steuerreform

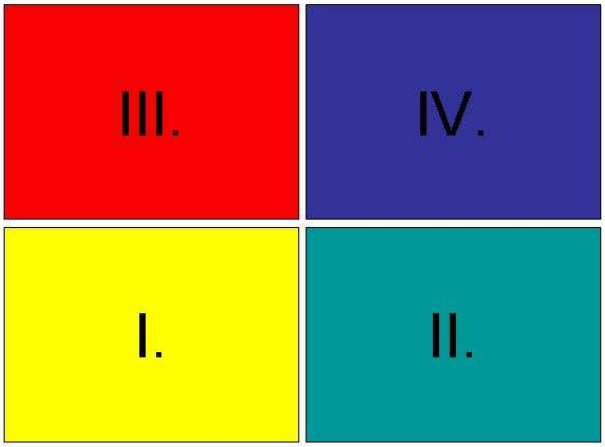

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Prämissen

I.
Die steuerliche **Attraktivität** sowie die **Wettbewerbsfähigkeit** des Wirtschafts- und Finanzplatzes sollen verbessert und ausgebaut werden, damit sich Liechtenstein weiterhin erfolgreich im **globalen Steuerwettbewerb** positionieren und mithalten kann.

- Unternehmensbesteuerung

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Prämissen

II.

Die Steuerreform muss **europarechtskonform** sein und eine **hohe Rechtssicherheit** gewähren, damit die Angriffe von ausländischen Staaten ein Ende haben und das notwendige **Vertrauen** in den Finanz- und Wirtschaftsplatz wieder aufgebaut werden kann.

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Prämissen

III.

Der **soziale Frieden** darf durch die Steuerreform nicht gefährdet werden und es ist eine faire und gerechte Besteuerung anzustreben. **Entlastungen** sollen vor allem Familien mit Kindern erfahren.

- Verkehrswert unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten, mindestens aber der Steuerschätzwert → guter Ansatz

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Prämissen

IV.

Die Steuerreform muss für die **Steuerpflichtigen** einfach, transparent und nachvollziehbar sein, aber auch für die **Behörden** (Gemeinde und Land) eine kostensparende und **effiziente Steuererhebung** ermöglichen.

- wenn immer möglich Pauschalabzüge z.B. Krankheits- Unfall- Zahnarztkosten, freiwillige Geldleistungen, Hausrat und Fahrzeuge,...
- Ermessensspielraum in der Auslegung (gesunder Menschenverstand)

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Zusammenfassung der Prämissen

Wettbewerbsfähig	**Einfach**
Soziale Frieden	**Europakompatibel**

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Gesamtsteuereinnahmen 2004 bis 2007

	Total (CHF)	Delta zu VJ (CHF)	Delta zu VJ (%)
2004	664 Mio.	- 10 Mio.	
2005	713 Mio.	+ 49 Mio.	+ 7.3
2006	770 Mio.	+ 57 Mio.	+ 8.0
2007	857 Mio.	+ 87 Mio.	+ 11.3

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Grafik: Die drei ergiebigsten Steuerarten 2000 – 2007

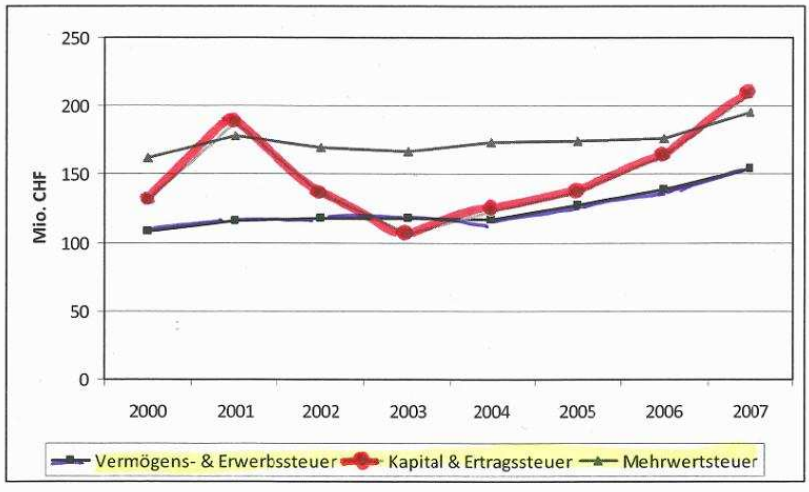

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Prognostizierte Steuerausfälle

- **natürlichen Personen** (bezogen auf 2005):
  -38 Mio. CHF (Sollertrag 3%) resp.
  -28 Mio. CHF (Sollertrag 4%)
- **Verbandspersonen** (Durchschnitt 2004, 2005 und 2006):
  -26 Mio. Franken.
- **Total:**
  -64 Mio. resp. -54 Mio. CHF

Norman Wohlwend / 17.6.2009

Steuerreform

Entwicklung der Steuereinnahmen ?

Norman Wohlwend / 17.6.2009

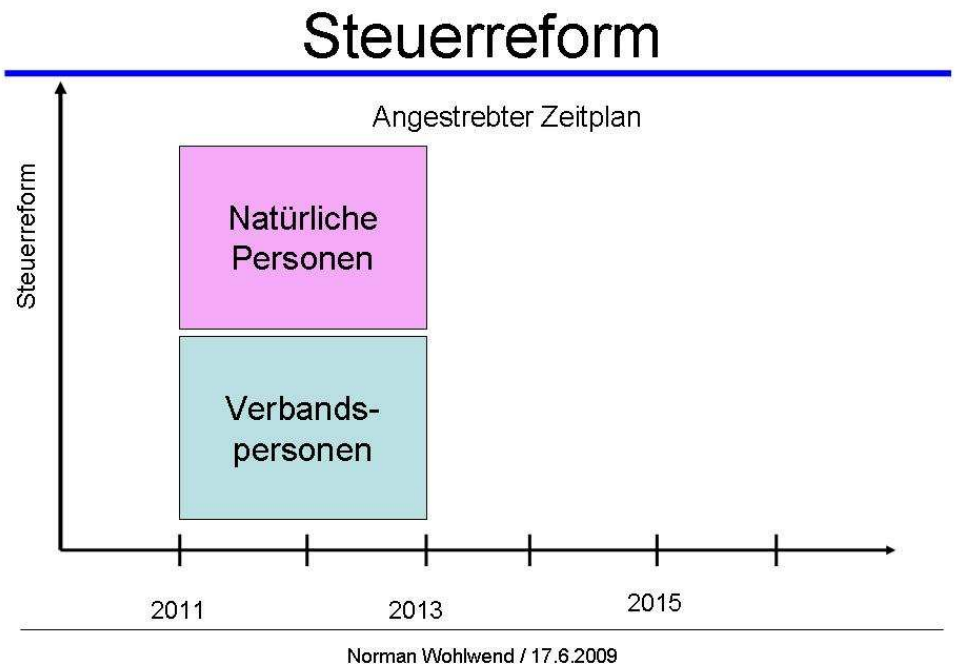
Steuerreform
Angestrebter Zeitplan
Steuerreform
Natürliche Personen
Verbands-personen
2011
2013
2015
Norman Wohlwend / 17.6.2009

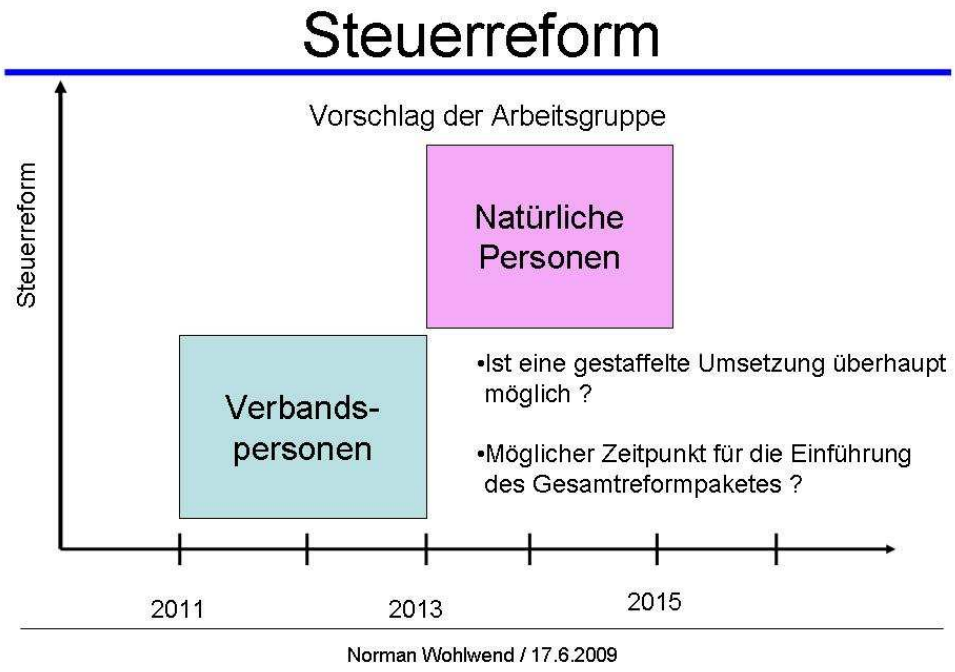
Steuerreform
Vorschlag der Arbeitsgruppe
Steuerreform
Natürliche Personen
Verbands-personen
•Ist eine gestaffelte Umsetzung überhaupt möglich ?
•Möglicher Zeitpunkt für die Einführung des Gesamtreformpaketes ?
2011
2013
2015
Norman Wohlwend / 17.6.2009

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Einfachheit ist z.T. nicht gegeben, v.a. bei den natürlichen Personen. Im Bereich Informatik können im vorgesehenen Zeitraum nicht alle Vorgaben umgesetzt werden.
- Für die Gemeinde Schaan werden mehrere Mio. CHF weniger an Einnahmen anfallen. Deshalb war auch im Gespräch, dass Schaan in den Finanzausgleich fallen könnte.
- Es wurde in Schweizer Gemeinden festgestellt, dass Gemeinden, welche die Steuern gesenkt haben, nach einigen Jahren dennoch mehr Einnahmen verzeichnen konnten.
- Die Totalrevision des Gesetzes an sich ist eine gute Sache. Es besteht aber derzeit keine Notwendigkeit, Änderungen bei den natürlichen Personen vorzunehmen. Dieser Bereich scheint noch nicht zu Ende gedacht sein. Zudem sind die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise derzeit noch nicht absehbar.
- Es ist „nur“ eine Steuersenkung bei den natürlichen Personen vorgesehen, nicht eine Senkung des Steuersatzes.
- Ziel ist u.a., die Vermögen nur ein Mal zu besteuern, was auch richtig ist.
- Ein Teil der Widmungssteuer soll an die Gemeinde fallen.
- Der Mittelstand wird am wenigsten entlastet, Personen mit höheren Einkommen am meisten. Dies scheint nicht sehr sozial.
  Dazu wird ergänzt, dass diese Personen auch diejenigen sind, welche am meisten Steuern zahlen. Es gebe viele, die überhaupt keine Steuern mehr zahlen müssen.
- Die „Europa-Kompatibilität“ muss gelöst werden. Deshalb ist die Inkraftsetzung des Bereiches „Verbandspersonen“ unabdingbar.
- Ein Gemeinderat fragt, ob angesichts der technisch so schnell nicht möglichen Umsetzbarkeit die Gesetzesänderung verschoben oder allenfalls gestaffelt eingeführt werden kann.
  Dazu wird geantwortet, dass neben der technischen Frage auch mehr Personal notwendig sein wird. Wenn dieser Mehraufwand notwendig wird, wird die Umsetzung eher schwierig. Eine Staffelung ist deshalb ein Lösungsansatz.
- Es wird nochmals festgehalten, dass der Bereich der natürlichen Personen nicht ausgereift ist. Dazu ist aber auch festzustellen, dass die Gemeinden nicht einbezogen wurden.
- Die Erhöhung der Bussen ist realistisch, denn die bisherige Bussenhöhe von CHF 1'000.-- zeigt keine Wirkung.
- Mit dem neuen Steuergesetz wird die Attraktivität auf längere Sicht gesteigert, nicht nur für natürliche Personen, sondern auch für Verbandspersonen. Im Bereich natürliche Personen besteht zwar Handlungsbedarf, der Bereich ist aber grundsätzlich immer noch konkurrenzfähig. Der Bereich Verbandspersonen ist wichtiger, da hier andere Länder attraktiver sind und die Europakompatibilität nicht gegeben ist. Die Änderung des Steuergesetzes als Ganzes ist damit richtig und wichtig. Die Frage ist nur, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Wenn allerdings der Landtag zustimmt, wird das Gesetz umgesetzt werden müssen. Ein „späterer Zeitpunkt“ sollte innerhalb der nächsten zwei Jahre liegen, damit die Änderungen bzw. das Vorhaben nicht „untergeht“.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass nicht das ganze Paket verschoben werden solle. Die Gemeinde solle sich nicht anmassen, den Zeitpunkt der Gesetzeseinführung vorzuschlagen. Sie solle zwar sagen, dass das Gesetz an sich gut sei, dass der Bereich natürliche Personen aber überarbeitet werden solle, ohne einen Zeitpunkt zu erwähnen.
- Ein Gemeinderat fragt, weshalb zu den Vereinen und deren Mehrwertsteuerpflicht nichts in der Stellungnahme aufscheine. Er stelle sich die Frage, wie Vereine bei Grossanlässen wie z.B. einem Verbandsfeuerwehrtag aus der Mehrwertsteuer „rauskommen“ könnten.

Dazu wird geantwortet, dass es bei den Vereinen v.a. um die Frage der AHV-Pflicht gehe. Dabei sei es so, dass Löhne höher als CHF 50'000.-- pro Jahr AHV-pflichtig sind. Dies sei aber nur bei wenigen Vereinen der Fall.

- Es wird festgehalten, dass die Stellungnahme gut und fundiert ist.
- Ein Gemeinderat erwähnt, es sei möglich, dass im Landtag anders argumentiert wird. Dies könne derzeit aber noch nicht beurteilt werden.

Beschlussfassung (10 Ja, 11 Anwesende)

Die Stellungnahme wird genehmigt.

156 Information: Gründung Zivilschutzgruppe Schaan - Vaduz - Triesen

In Schaan haben in den letzten Jahren Bemühungen statt gefunden, eine Zivilschutzgruppe zu gründen, die leider nicht erfolgreich waren. Die Zivilschutzgruppe der Gemeinde Vaduz hat sich aufgelöst. In Triesen existiert ebenfalls keine Zivilschutzgruppe.

Eine Gruppe von interessierten Personen aus Schaan, Vaduz und Triesen hat sich gefunden, um eine neue Zivilschutzgruppe zu gründen. Die Gemeindevorsteher der drei Gemeinden waren von Anfang an informiert. Ziel war, eine gemeindeübergreifende Gruppierung zu gründen. Das Amt für Bevölkerungsschutz war ebenfalls laufend informiert und involviert.

Am 20. November 2008 fand die erste formelle Zusammenkunft mit Gemeindevertretern statt. Anschliessend wurde ein Statutenentwurf zur Stellungnahme an die Gemeindevorsteher und die Gemeindeverwaltungen sowie das Amt für Bevölkerungsschutz versandt.

Die Sicherheitskommission wurde am 12. November und 10. Dezember 2008 und 01. April 2009 über dieses Vorhaben informiert.

Die Gründung der Zivilschutzgruppe Schaan - Vaduz - Triesen hat am 15. Juni 2009 statt gefunden. Die Gemeinden sollen sich in Form eines Gemeindebeitrages beteiligen. Die jeweiligen Beträge werden in das ordentliche Budget aufgenommen.

Es sind bereits verschiedene Aktivitäten geplant:

12. September 2009	Info-Nachmittag in Schaan (Mitglieder-Gewinnung)
im Oktober 2009	Workshop, Weiterbildungsmöglichkeiten etc.
März / April 2010	Grund- / Einführungskurs
Juni / September 2010	Schutzraumbegehung und -wartung

Erwägungen

Es wird festgestellt, dass es gut ist, solche gemeindeübergreifenden Institutionen zu haben. Die Gemeinde leistet zwar einen Beitrag, hat aber auch Vorteile davon.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass es gut gewesen wäre, wenn die Sicherheitskommission über diesen Termin informiert worden wäre.

Schaan, 20. August 2009

Gemeindevorsteher: _____